

# Disziplinarmaßnahmen: Ein Erfolg!

Von Bea Fünfschilling

**An seiner Sitzung vom 10. Januar 2008 hat der Landrat mit überwältigendem Mehr der Vorlage 2007/154 betreffend «Änderung des Bildungsgesetzes – Disziplinarmaßnahmen an den Schulen – Ausschluss von Schülerinnen und Schülern» zugestimmt. Mit dem Resultat von 65:7:3 Stimmen hat er die für eine direkte Änderung erforderliche Stimmenzahl der Vierfünftelmehrheit von 60 Stimmen übertroffen und so eine Volksabstimmung unnötig gemacht. Der LVB darf diesen Erfolg zu einem grossen Teil für sich verbuchen, da Ideen und Inhalt der Vorlage auf Grundlagenpapieren aufbauten, die der vor-malige Präsident des LVB – Max A. Müller – erarbeitet hatte.**

Schon lange bahnte sich im täglichen Schulalltag die Erkenntnis an, dass die Regelungen im Bildungsgesetz zur Aufrechterhaltung der Disziplin im Schulumfeld und in den Klassenzimmern nicht mehr genügten. Deshalb reichte der Grüne-Landrat Etienne Morel am 9. September 2004 eine Motion ein, die dem Klassenkonvent die Kompetenz eines siebentägigen Ausschlusses eines renitenten Schülers oder einer renitenten Schülerin zudachte.

In der von der BKSD eingesetzten Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des LVB und anderer Organisationen wurde

die an den Schulen erkannten Disziplinarprobleme diskutiert und nach Lösungen gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Forderung der Motion nach der Autorisierung des Klassenkonvents nach Gesetz nicht erfüllbar und auch nicht durchführbar war. Ebenso ging der Arbeitsgruppe der Ausschluss von sieben Tagen zu wenig weit.

Auf der Basis der durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Grundlagen entstand eine Vorlage, die mehrheitsfähig war und überzeugte. Für einmal stand auch der LVB vollumfänglich dahinter, was nicht überrascht. Endlich wird es Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräten möglich sein, im Notfall sofort reagieren und unverzüglich sinnvolle Massnahmen ergreifen zu können.

Zentraler Punkt der Neuerungen ist die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung von möglichen Beschwerden gegen einen Disziplinarentscheid. Erst damit werden Massnahmen wirkungsvoll. Es wird nun nicht mehr passieren, dass über einen fehlbaren Schüler zwar ein Ausschluss verhängt wird, er aber in den folgenden Tagen wieder in der Klasse sitzt, wie wenn nichts geschehen wäre. Das mit der Gesetzesänderung nun gesicherte sofortige Handeln erreicht den bestmöglichen Effekt beim betreffenden Schüler, aber auch bei seinen Klassenkameraden und -kameradinnen. Die präventive Wirkung dürfte für alle Beteiligten nachhaltig sein.

Die veränderte Handhabung in schweren Disziplinarfällen soll nicht nur Bestrafung, sondern vielmehr Chance für die Betroffenen sein. Es darf jedoch nicht geschehen, dass von der Schule ausgeschlossene Schüler und Schülerinnen ein legereres Leben führen können als ihre Klassenkollegen und -kolleginnen. Schlimm wäre,

wenn sie morgens ausschlafen und im Laufe des Tages auf dem Pausenplatz erscheinen und sich mit ihrem coolen Tagesablauf brüsten könnten. Deshalb ist nach dem ersten wichtigen Schritt der Beschlussfassung nun eine gut vorbereitete Umsetzung vordringlich. Bis zum neuen Schuljahr Mitte August müssen von der BKSD folgende Vorbereitungen getroffen werden:

- **Neben den Gesetzes- auch Verordnungsanpassungen**
- **Ein fester Terminplan für die anstehenden Arbeiten**
- **Ein praxistaugliches Betreuungskonzept für die Sekundarstufen I und II (Timeout)**
- **Ein Konzept für sinnvolle Massnahmen auf Kindergarten- und Primarschulstufe**
- **Druck und Verteilung des bereits entwickelten Handweisers zum Umgang mit disziplinarisch schwierigen Situationen im Schulalltag**
- **Sorgfältige Instruktion der Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte**

Der LVB erwartet, dass er weiterhin über die einzelnen Schritte informiert und in die Arbeiten mit einbezogen wird.